

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014
für das Sondervermögen Anwesen Schloss
Kempfenhausen**

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses
vom 10.12.2015**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern lege ich dem Stadtrat der Landeshauptstadt München den Jahresabschluss für das Anwesen Schloss Kempfenhausen für das Geschäftsjahr 2014 vor und füge den Rechenschaftsbericht einschließlich aller erforderlichen Anlagen bei.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wurde durch die Curacon, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für den Jahresabschluss erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Einzelabschluss 2014 mit den Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Gegenüberstellung der Ansätze im Erfolgsplan 2014 zum Jahresabschluss 2014 sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Nach Art. 102 Abs. 2 i.V. Art. 103 Abs. 1 GO hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates zu erfolgen, der hierzu das Revisionsamt umfassend als Sachverständigen heranzieht (Art. 103 Abs. 3 GO). Erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2014 fest (Art. 102 Abs. 3 GO).

2. Einzelpositionen

Die Gegenüberstellung der Erlöse und Aufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2014 saldiert +35.155,96 €.

Die Gegenüberstellung der Ansätze pro Position im Erfolgsplan 2014 zum Jahresergebnis 2014 sind dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigefügt.

3. Verwendung des Jahresergebnisses 2014

Es ist beabsichtigt, mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch die Vollversammlung des Stadtrates den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 35.155,96 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Abweichung des diesjährigen Ergebnisses zum Vorjahr in Höhe von ca.100 Tsd € erklärt sich wie folgt:

Im Rahmen der Baumaßnahme wurden zunächst alle Kosten auf einem Konto "Anlagen im Bau" gesammelt. Nach dem endgültigen Abschluss der Baumaßnahme muss dieses aufgelöst werden und entsprechend den buchhalterischen Vorschriften entweder dem Anlagevermögen zugerechnet (aktiviert) werden (dann abgebildet in der Bilanz) oder aber als laufender Erhaltungsaufwand dem konsumtiven Bereich (und damit ergebnisrelevant der Gewinn- und Verlustrechnung) zugeordnet werden. Die endgültige Abrechnung der Baumaßnahme durch das Baureferat erfolgte im Jahr 2014, die Aufwendungen, die infolgedessen in 2014 zu einer (einmaligen) Erhöhung des Aufwands in Höhe von 99 Tsd. € führten, resultieren aus den Jahren 2008-2014.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Behandlung im Stadtrat wird der Herr Oberbürgermeister entsprechend Art. 103 Abs. 1 und 2 GO beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates zur Prüfung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist zu dieser Prüfung als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).